

Zur Verfolgung der Rechtsanwältin Sylvia Stolz durch die Justizbehörden der Bundesrepublik Deutschland

Die Ebersberger Rechtsanwältin Sylvia Stolz ist seit 2005 als Verteidigerin bzw. Verfahrensbevollmächtigte in verschiedenen Gerichtsverfahren mit politischem bzw. weltanschaulichem Hintergrund in Erscheinung getreten. Diese Tätigkeit hat ihr im Handumdrehen weltweit eine Bekanntheit und Popularität verschafft, um die sie weniger mutige Rechtsanwälte in unserem Lande beneiden mögen. Dieser Vorgang deutet auf eine Anomalie hin, über die nachzudenken dringend geboten ist.

Das Sensationelle im Verhalten von Sylvia Stolz besteht darin, daß sie unerschrocken mit juristischem Handwerkszeug an den Tabus kratzt, auf denen seit der Niederlage des Deutschen Reiches im Jahre 1945 die Ordnung Europas und der übrigen Welt beruht. Sie weiß, daß Tabus ihre Macht dann verlieren, wenn sie nachhaltig in aller Öffentlichkeit verletzt werden. Sie kennt das Risiko, das damit verbunden ist. Dennoch steht sie treu an der Seite derjenigen, die ihr Leben der Aufgabe gewidmet haben, die Holocaustreligion zu entzaubern und die Ehre des Deutschen Volkes aus dem Säurebad der Geschichtslügen zu retten und ihr zu neuem Glanz zu verhelfen.

Das juristische Handwerkszeug, dessen sich Sylvia Stolz dabei bedient, ist übersichtlich und einfach: Gestützt auf die Gesetzesmaterialien zum Grundgesetz, genauer : auf die Grundsatzrede von Prof. Dr. Carlo Schmid vor dem Parlamentarischen Rat vom 8. September 1948 sowie unter Hinweis auf Artikel 146 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland legt sie beweiskräftig dar, daß diese kein Staat sondern nur die „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (C. Schmid) über das Deutsche Volk ist, daß diese seit nunmehr 62 Jahren andauernde Fremdherrschaft (nachfolgend „OMF-BRD“ genannt) als Verletzung von Artikel 43 Haager Landkriegsordnung ein Völkerrechtsverbrechen darstellt und aus diesem Grunde die von den Organen der Fremdherrschaft (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht u.v.m.) gesetzten Akte keinen rechtlichen Bestand, sondern angesichts der realen Machtverhältnisse nur eine rein tatsächliche Bedeutung haben (C. Schmid). Folgerichtig macht Sylvia Stolz geltend, daß das nach dem 8. Mai 1945 geschaffene politische Straf“recht“ der OMF-BRD keine Rechtsnorm sondern Ausdruck des Willens der Fremden Herren ist, ihre Herrschaft gegen den erwachenden politischen Widerstand des Deutschen Volkes zu schützen und zu verewigen.

Sylvia Stolz konfrontiert als Verteidigerin in politischen Prozessen gegen Bürger des Deutschen Reiches die als Organe der Fremdherrschaft tätigen „Richter“ mit der Forderung , ihr Wirken als Teilnahme an einem Völkerrechtsverbrechen, als Landesverrat im Sinne der fortgeltenden Gesetze des Deutschen Reiches und als Ermöglichung des am Deutschen Volk verübten Seelenmordes selbst einzusehen und die einschlägigen Vorschriften nicht länger als geltendes Recht zu achten. Die BRD-Juristen reagieren darauf in schöner Regelmäßigkeit mit einer Anklage wegen Verunglimpfung der BRD und ihrer Organe. Sachhaltige Argumente zur Widerlegung der von Carlo Schmid und anderen anerkannten Staats- und Völkerrechtslehrern dargelegten Rechtsstandpunkte werden von ihnen nicht beigebracht.

Den Deutschen gilt es seit jeher als mutige und verdienstvolle Tat, der willkürlich handelnden Obrigkeit das geltende Recht vor Augen zu führen und zur Umkehr zu mahnen. Aber ist es nicht töricht, die Handlanger der Fremden Herren, die „Richter“, auf diese Weise herauszufordern?

Sylvia Stolz weiß aus Erfahrung, daß in Fällen sogenannter Holocaustleugnung die Verurteilung der Angeklagten von vornherein beschlossene Sache ist und die Gewalttätigkeit des fremdherrschaftlichen Willens gegen deutschwillige Deutsche durch eine Scheingerichtsbarkeit nach dem Muster des Nürnberger Siegertribunals gegen die Führung des Deutschen Reiches verschleiert werden soll. Sie reißt die rechtsstaatliche Kulisse ein. Sie ist überzeugt, daß letztlich nur auf diesem Wege das Bewußtsein geweckt werden kann, daß das Deutsche Volk einer verdeckten, seine Seele mordenden Feindeinwirkung unterliegt. Sie ist durchdrungen von dem Gedanken, daß allein durch den **AUFSTAND FÜR DIE WAHRHEIT** der schleichende Volkstod abgewendet werden kann.

Mit ihren Reden vor Gericht erinnert sie die BRD-Juristen an den Geist von Tauroggen¹ in der vielleicht nicht ganz vergeblichen Hoffnung, daß diese angesichts der täglich drängender werdenden Not von Volk und Reich den Vasallendienst endlich verweigern und zu ihrem Volk zurückfinden werden.

Um diese Entwicklung vorzubereiten, stellt Sylvia Stolz in den einschlägigen Prozessen die Frage nach der Lage, in der sich das Deutsche Reich nach der militärischen Niederlage im Jahre 1945 befindet. Sie zeigt, daß das Deutsche Reich weder 1945 noch danach untergegangen ist, sondern als Völker- und Staatsrechtssubjekt fortbesteht, allerdings durch die Eliminierung der rechtmäßigen Reichsregierung unter Admiral Dönitz handlungsunfähig geworden ist. Sie weist nach, daß – obwohl es darauf nicht ankommt – auch das „Bundesverfassungsgericht“ diese Auffassung vertritt, aber von den Organen der OMF-BRD vielfältige Anstrengungen unternommen werden, über diese Tatsache hinwegzutäuschen. Sie zieht daraus den Schluß, daß die Bundesrepublik Deutschland mit dem fortbestehenden Deutschen Reich nicht identisch ist und belegt, daß das Bundesverfassungsgericht in täuschender Absicht das Gegenteil behauptet, um den von der deutschfeindlichen Propaganda erzeugten Schein zu ermöglichen, es handele sich bei der BRD um einen Deutschen Nationalstaat, der mit dem 2+4-Vertrag im Jahre 1990 die volle Souveränität erlangt habe.

Von diesen Einsichten ausgehend, fragt Sylvia Stolz nach den Gründen, die die im Zweiten Weltkrieg siegreichen Feinde zu dieser Täuschung motivieren. Sie findet die Antwort in den Kriegszielen, die die Feindmächte USA, Großbritannien, UdSSR (jetzt Rußland) und Frankreich gegen das Deutsche Reich verfolgen. Ihr gemeinsames Ziel sei es, das Deutsche Reich als Machtfaktor endgültig auszuschalten und zu diesem Zweck den Träger des Reiches, das Deutsche Volk, durch Beseitigung seiner rassischen Geschlossenheit und durch die Zerstörung seiner Kultur auszulöschen. Die Entwaffnung des Deutschen Reiches sei nur erst die notwendige Bedingung für die Realisierung dieses Zieles. Mit der - zu großen Teilen erst nach dem militärischen Zusammenbruch bewirkten - physischen Dezimierung

¹ In der Mühle von Tauroggen trafen sich am 30.12.1812 der russische General Diebitsch (in Begleitung des Preußen Clausewitz) und General Yorck, der mit Rückendeckung der ostpreußischen Stände das Neutralitätsabkommen unterschrieb, gegen den Willen des Königs, der ihn seines Postens enthob und ihm den Alleingang nie verzieh. Die Konvention setzte aber das Fanal zum Aufstand gegen Napoleon. Schon am 8. Januar 1813 rückte Yorck gemeinsam mit den russischen Truppen auf Königsberg vor und nahm die Stadt ein. Ende Januar folgten Elbing und Marienburg. Zar Alexander verfolgte von Osten her die fliehenden Franzosen an der Spitze seiner Armee ebenfalls in Richtung Ostpreußen. Die erste Stadt, die er hier eroberte, war Lyck am 19. Januar 1813.

http://www.ostpreussen.net/index.php?seite_id=12&kreis=10&stadt=01&bericht=04

des Deutschen Volkes um ca. 20 Millionen Deutsche sei die angestrebte Vernichtung des Reichsvolkes noch nicht vollendet. Der Krieg werde von den Feinden unter Ausnutzung der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht mit Mitteln der psychologischen Kampfführung als Seelenmord am Deutschen Volk fortgesetzt.

Die genannten Kriegsziele der Feinde des Deutschen Reiches seien eine Reaktion auf die Bismarck'sche Reichsgründung von 1871 und in ihrer eigentlichen Bedeutung nur zu erfassen, wenn das Ringen der europäischen Völker miteinander als heilsgeschichtliches Geschehen gedeutet werde. Diese Ebene der Erkenntnis habe die Deutsche Idealistische Philosophie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert erklimmt, als in Frankreich unter dem Schlachtruf: „Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit!“ Ströme von Blut vergossen und die Deutschen Völkerschaften von den napoleonischen Heeren niedergetreten wurden.

Der Kreuzzug gegen den Deutschen Volksgeist und die politische Verfolgung der Deutschen sei der vergebliche Versuch, die Zeitenwende, in der Europa und die übrige Welt stehen, hintanzuhalten:

Der **Individualismus**, der sich seit der Griechischen Antike herausgearbeitet und in unseren Tagen zum selbstzerstörenden Egoismus gesteigert ist, sinkt ins Grab. An die Stelle des egoistischen Individuums tritt die **sittliche Person**, die sich als Teil eines organischen Ganzen weiß und sich deshalb für das Volk als ganzes verantwortlich fühlt und dementsprechend nach dem Grundsatz handelt: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“. Dieser Gedanke ist von alters her die Seele des Deutschen Volkstums.

Das Zeitalter des sittlichen Personalismus ist mit der Erhebung des Deutschen Volkes im Jahre 1933 als Nationalsozialismus in Erscheinung getreten. Das in diesem Geist geeinte Deutsche Volk ist groß und stark genug, das Joch der Zinsknechtschaft zu zerbrechen und in der **anti-mammonistischen Weltrevolution** die Führung zu übernehmen.

Der Nationalsozialismus war durch sein Beispiel für die alte Ordnung der Dinge, den Liberalismus, in den Stammländern des Individualismus – in Großbritannien, Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika - eine tödliche Bedrohung.

Im Angesicht dieser Gefahr haben sich unter Führung der Plutokraten (der Geldherrscher) die durchaus auch untereinander verfeindeten Mächte der alten Ordnung gegen das Deutsche Reich – den gemeinsamen Herausforderer – verschworen, um es mit vereinten Kräften niederzuringen mit dem Ziel, es für immer von der Bühne der Weltgeschichte zu verdrängen.

Welches sind nun im Einzelnen die Bedingungen für den Erfolg des Feindes?

1. Der fortdauernde Krieg gegen das Deutsche Reich muß als Frieden erscheinen.
2. Der Feind muß von den Deutschen als Freund angesehen werden.
3. Die Deutschen müssen glauben, daß das ihnen aufgezwungene Grundgesetz „ihre Verfassung“ und die „Bundesrepublik Deutschland“ ihr Staat und die nach dem Grundgesetz eingesetzten Kollaborateure Vertreter des Deutschen Volkes seien.

4. Den Deutschen muß ein Schuldkomplex eingeredet werden, der es ihnen unmöglich macht, stolz auf sich zu sein.
5. Die Deutschen müssen ihre Judenfeindschaft auch innerlich leugnen und das „auserwählte Volk Gottes“ – unseren ewigen Feind - reuevoll als das „unschuldige Opfer“ von irrationalen Haß und von Neid wähen und innerlich zu allen denkbaren Bußübungen bereit sein.
6. Die Nationalsozialistische Weltanschauung muß vermittels einer sich täglich steigernden Lügenpropaganda den nachwachsenden Deutschen als Ausgeburt der Hölle erscheinen, so daß jegliche Annäherung an dieses Gedankengut den Deutschen den Angstschweiß auf die Stirn treibt.
7. Anstelle der Nationalsozialistischen Weltanschauung muß den Deutschen unablässig und auf allen Ebenen der „American Way of Life“ als die allein selig machende Wahrheit eingehämmert werden.
8. Um den den Deutschen eigentümlichen Drang, die Welt gut einzurichten, zu veröden, müssen die in jedem Menschen lauenden bösen Lüste mit den raffiniertesten Methoden an die Oberfläche gekitzelt werden, damit wir angesichts der allgegenwärtigen Verworfenheit der uns umgebenden Menschen schließlich an uns zweifeln und glauben, daß „die Menschen von Natur böse“ seien und Versuche, sie zu bessern, uns als Narren erscheinen lassen.
9. Der Widerspruch der Deutschen gegen diese Maßnahmen des Feindes muß vermittels seiner Medienmacht in die Schweigespirale versenkt werden.
10. Um die Schweigespirale intakt zu halten, müssen diejenigen Individuen, die der geschichtlichen Wahrheit ihre Stimme verleihen, mit den Mitteln der Strafgerichtsbarkeit mundtot gemacht werden.

Man mache auf diese Feststellungen die Probe aufs Exempel!

- Ist es glaubhaft, daß der Feind, der sich beauftragt wähnt, alle Völker zu versklaven und die, die ihm widerstreben, zu erschlagen, der auch deshalb glaubt, von allen Völkern gehaßt zu werden, - ist es wirklich glaubhaft, daß dieser Feind plötzlich von Liebe für die Völker, insbesondere für das Deutsche Volk, erfüllt ist?
- Ist es glaubhaft, daß der Feind im Augenblick seines militärischen Sieges über das Deutsche Reich seine Kriegsziele aufgegeben hat?
- Ist es glaubhaft, daß der Feind seine wirksamste psychologische Waffe - die „Auschwitzkeule“ (Martin Walser) – der Prüfung durch von ihm unabhängige Gerichte des Besiegten anheim geben wollte, da er sie doch noch braucht und die Entdeckung ihres Geheimnisses ihn in den Abgrund reißen würde?

Wer das glaubt, dem ist nicht zu helfen.

Welchen Schluß zieht Sylvia Stolz daraus für ihre Verteidigung der verfolgten Deutschen?

Daß Recht und Gerechtigkeit für das Deutsche Volk und seine Genossen nur hergestellt werden kann, wenn die Erkenntnis hochgehalten wird, daß der Zweite Weltkrieg dem Deutschen Reich aufgezwungen und nichts anderes war als eine **Weltkonterrevolution**.

Deren wesenhaftes Ziel ist die Nihilierung des Deutschen Geistes durch Verteufelung seines politischen Willens, des Nationalsozialismus. Die politischen Strafvorschriften der OMF-BRD und deren Anwendung gegen Deutsche Patrioten sind notwendige Bedingungen für den nachhaltigen Erfolg der konterrevolutionären Strategie unserer Feinde. Diese Vorschriften sind keine Rechtsnormen im Sinne des Grundsatzes „nulla poena sine lege“ (keine Strafe ohne gesetzliche Grundlage), der durch Artikel 103 Grundgesetz auch die Fremdherrschaft bindet. Sylvia Stolz macht bewußt, daß R e c h t nichts anderes ist als der vernünftige Wille eines selbstbestimmten Volkes. Sie stellt die Frage, ob das Deutsche Volk jemals unbeeinflußt von der Medienmacht seiner Feinde – d.h. frei von feindlicher Bewußtseinskontrolle - den Willen gefaßt habe, sich dem ungeprüften Schuldspruch seiner siegreichen Widersacher zu unterwerfen, sich in endlosen Selbstanklagen zu ergehen sowie jegliches Bekenntnis zu sich und seiner Geschichte als Verbrechen von sich zu weisen. Ihre Antwort auf die gestellte Frage ist ein eindeutiges „Nein“.

In dem aufgezwungenen Schuldskult findet die Fremdherrschaft über das Deutsche Volk ihren reinsten Ausdruck. Alle anderen Aspekte der fortwirkenden militärischen Niederlage des Reiches wären durch den politischen Willen der Deutschen längst genichtet, wenn ihr Selbstbehauptungswille nicht durch den eingepflanzten Schuldkomplex gelähmt wäre. Die in der OMF-BRD etablierte Scheinjustiz erhält maßgeblich diese Lähmung durch die gewaltsame Unterdrückung des Widerspruchs gegen die seelenmörderischen Geschichtslügen unserer Feinde.

Das Auftreten unerschrockener Verteidiger in den Gerichtssälen der OMF-BRD gefährdet die Fremdherrschaft. Es genügt, in den einschlägigen Verfahren die Dinge beim Namen zu nennen, um die an den Scheinprozessen beteiligten Juristen zu verunsichern. Diese werden zwar eine Weile noch dem Willen der fremden Herren gehorchen; aber zunehmend von Gewissensbissen geplagt werden. Schließlich werden bei einigen wenigen die Skrupel überwiegen und zur Verweigerung des Vasallendienstes führen. Allein das wird reichen, um den Schleier zu zerreißen, mit dem sich die Gewalt der Sieger über das Deutsche Reich bisher erfolgreich verhüllen konnte. Ist dieser Schleier erst einmal gefallen und der Bedrucker unseres Volkes als solcher wieder kenntlich geworden, wird den Deutschen der Mut nicht länger mangeln, sich zu befreien und die Opfer zu bringen, ohne die die Freiheit nicht zu haben ist.

Der Prozeß gegen Sylvia Stolz ist der Versuch, die in den Gerichtssälen eingegrabenen Geschützstellungen unserer Feinde gegen Entdeckung und Zerstörung zu sichern. Ob dieser Versuch

erfolgreich sein oder scheitern wird, hängt von uns allen ab. Es ist an der Zeit, daß wir gegen die Fremdherrschaft aufstehen.

Nürnberg am 16. Oktober 2007